



Amt für Kultur
Uffizi da cultura
Ufficio della cultura

portacultura^{GR}

Teilnahme am Kulturportal Graubünden: Prozess und Kriterien

Version: 28.08.2024

1 Ausgangslage und Ziel dieses Dokuments

Dieses Dokument nennt die Kriterien für die Teilnahme am Kulturportal Graubünden, das im Rahmen des Regierungsprogramms 2021-2024 als Massnahme des Entwicklungsschwerpunkts 5.2 entsteht. Es handelt sich um ein Portal, das der Sichtbar- und Nutzbarmachung des Bündner Kulturerbes dient.

Grundsätzlich können alle Gedächtnisinstitutionen und Bewahrer/-innen der Bündner Kultur und Geschichte am Kulturportal teilnehmen. Um im Kulturportal Sammlungsobjekte (physische Objekte oder Dokumente) und Entitäten (Personen/Institutionen, Ereignisse etc.) der eigenen Sammlung präsentieren zu können, müssen jedoch einige formelle, rechtliche und technische Kriterien erfüllt werden. Diese Kriterien sind in der Basis schon definiert, die konkrete Umsetzung wird zwischen der datenliefernden Institution (folgend Datenlieferant) und dem Betreiber des Kulturportals, dem Amt für Kultur des Kantons Graubünden (folgend AFK), gemeinsam angeschaut. Können einzelne Kriterien nicht eingehalten werden, muss dies mit dem AFK besprochen werden, um gemeinsam eine mögliche Lösung zu finden.

Wenn alle Kriterien erfüllt sind, wird ein Vertrag zwischen dem Datenlieferanten und dem AFK abgeschlossen.

2 Beschreibung des Portals

Das Kulturportal ist ein öffentliches Portal, eine Webseite, auf dem Kulturgüter unterschiedlicher Kulturinstitutionen (Museen, Archive, Bibliotheken) und Sammlungen aus dem Kanton Graubünden zentral veröffentlicht und damit frei sichtbar gezeigt sowie recherchierbar gemacht werden. Die auf dem Portal präsentierten Sammlungsobjekte / Entitäten und Digitalisate stammen aus unterschiedlichen Sammlungen verschiedener Institutionen und Einzelpersonen und sind entsprechend ausgewiesen. Die Bedienung des Kulturportals ist fünfsprachig (Deutsch, Rumantsch Grischun, Italienisch, Französisch, Englisch).

Das AFK entscheidet über die Systemkonfiguration und die angezeigten Felder.

Weitere Merkmale und Funktionalitäten des Kulturportals werden in Kapitel 5 ausführlicher beschrieben.

3 Prozess für die Lieferung der Daten an das Kulturportal

1. Kontaktaufnahme des Datenlieferanten mit dem AFK

2. Datenlieferung durch den Datenlieferanten
3. Gemeinsame Auswahl der zu publizierenden Sammlungsobjekte / Entitäten und der Dateiformate (Metadaten und Digitalisate) für die Übergabe
4. Abschluss des Vertrags für die Teilnahme am Kulturportal
5. Aufbereitung der Metadaten und Digitalisate durch das AFK für die Integration in das Kulturportal
6. Prüfung der Datensätze und Bestätigung der Publikation durch den Datenlieferanten in einem separaten Dokument
7. Veröffentlichung auf dem Kulturportal
8. Wenn gewünscht, Weitergabe der Daten an weitere Kulturplattformen

Dieser Prozess kann je nach Fall angepasst werden.

4 Teilnahmekriterien

4.1 Bezug zur Geschichte und Kultur des Kantons Graubünden

Die Teilnahme am Kulturportal ist sowohl für Kulturinstitutionen als auch für einzelne Personen möglich, solange die Sammlungsobjekte / Entitäten eine Verbindung zur Geschichte und Kultur des Kantons Graubünden aufweisen.

Das AFK leistet die Koordination und entscheidet über die Aufnahme und den Ausschluss von Kulturinstitutionen. Welche Sammlungsobjekte / Entitäten im Kulturportal Graubünden gezeigt werden, entscheiden der Datenlieferant und das AFK gemeinsam.

4.2 Vorbereitung der Daten

Um am Kulturportal teilnehmen zu können, müssen die Metadaten und Digitalisate dem AFK in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden.

Die Metadaten sollen per Excel-Datei geliefert werden. Für die Institutionen und Einzelpersonen, die noch kein Erfassungssystem haben, kann das vom AFK angebotene Inventarisierungstool oikos (siehe Kapitel 7.1 Inventarisierungstool oikos) benutzt werden, welches über eine Schnittstelle mit dem Kulturportal verbunden ist.

Einige Angaben / Felder sind obligatorisch (siehe Kapitel 7.2 für mehr Details dazu). Es handelt sich um:

- Inventarnummer / Signatur / Identifikationsnummer
- Datenlieferant/-in
- Titel / Bezeichnung
- Medientyp
- Datierung
- Nutzungsrechte Werk/Objekt
- Rechteinhaber/-in Werk/Objekt
- Nutzungsrechte Digitalisat
- Rechteinhaber/-in Digitalisat

- Weiternutzung

Für eine bessere Recherche (Auffindbarkeit) und damit auch mehr Sichtbarkeit der Sammlungsobjekte / Entitäten ist es vorteilhaft, möglichst viele Metadaten anzugeben.

Die Digitalisate müssen separat geliefert werden und in der Excel-Datei in einer entsprechenden Spalte (Feld) mit der Dateibenennung des Digitalisats verzeichnet sein. Wird oikos für die Erfassung der Daten und die Weitergabe an das Kulturportal verwendet, müssen die Digitalisate, die publiziert werden sollen, händisch zur Publikation freigegeben werden. Pro Datensatz können mehrere Digitalisate auf dem Kulturportal publiziert werden. Die Digitalisate können in den folgenden Formaten geliefert werden: JPEG, TIFF, MP3, MP4, PDF.

Es ist dem Datenlieferanten überlassen, ob er nur Metadaten publizieren möchte oder auch die dazugehörigen Digitalisate. Um das Bündner Kulturgut breit sichtbar zu machen und die Daten auch für die Weiternutzung durch die Forschung und Bildung sowie die Vermittlung zur Verfügung stellen zu können, ist es ein Anliegen des AFK, dass auch Digitalisate gezeigt werden. Bei der Anzeige der Digitalisate im Kulturportal dürfen jedoch keine juristischen Verstösse gemacht werden. Die mit der Anzeige verbundenen Rechtsabklärungen sind durch den Datenlieferanten im Voraus zu tätigen.

Der Datenlieferant kann dem AFK korrigierte und ergänzte Daten schon publizierter Sammlungsobjekte / Entitäten liefern.

4.3 Einhaltung der Persönlichkeit- und Urheberrechte

Es dürfen nur Metadaten und Digitalisate auf dem Portal präsentiert werden, für welche die Persönlichkeitsrechte und Urheberrechte abgeklärt wurden. Unter Persönlichkeitsrechten wird die persönliche Freiheit eines Menschen und deren Schutz verstanden. Dies bedeutet, dass keine Informationen und Digitalisate veröffentlicht werden dürfen, die diese Freiheit verletzen (Bsp.: Veröffentlichung einer Fotografie einer noch lebenden Person ohne deren Einverständnis). Das Urheberrecht bezieht sich auf die Sammlungsobjekte / Entitäten und deren Digitalisate, wobei die Metadaten selbst nicht unter das Urheberrecht fallen.

Der Datenlieferant muss die Rechtsabklärungen selbst vornehmen und sicherstellen, dass die Metadaten und Digitalisate auf dem Kulturportal veröffentlicht werden dürfen. Dies bedeutet, dass der Datenlieferant erforderliche Genehmigungen des/der Rechtsinhaber/-in einholen oder sich die Rechte übertragen lassen muss. Andernfalls können die Digitalisate der betroffenen Sammlungsobjekte / Entitäten nicht auf dem Kulturportal präsentiert werden. Weitere Hinweise gibt das Dokument «Urheberrechtsfragen: Leitfaden»¹.

Zu jedem Sammlungsobjekt / jeder Entität und jedem Digitalisat muss das Nutzungsrecht angezeigt werden, welches dem/der Besucher/-in des Kulturportals klar kommuniziert, wie er/sie das Digitalisat des Objekts nutzen darf. Die Nutzungsrechte werden bei erlaubter Weitergabe der Daten an weitere Kulturplattformen beibehalten und dort in gleicher Form veröffentlicht.

Bei Bedarf berät das AFK den Datenlieferanten bei der Abklärung der Rechte.

Der Datenlieferant kann auch Sammlungsobjekte / Entitäten ohne Digitalisat, nur mit Metadaten auf dem Portal präsentieren. In diesem Fall müssen keine Rechte abgeklärt werden.

¹ Abrufbar unter https://portacultura.gr.ch/media/documents/LeitfadenRechte_DE.pdf

5 Funktionalitäten des Kulturportals

5.1 Aufbau des Portals

- Einstiegsseite/Hauptseite
 - Die Einstiegsseite ist die Hauptseite des Portals und weist einen Suchschlitz auf, in welchem beliebige Begriffe durch die Benutzer/-innen des Portals eingegeben werden können.
 - Eine Karte erlaubt eine geografische Suche nach den Kulturgütern. Bauwerke und Fundstellen werden ebenfalls auf der Karte verzeichnet.
 - Digitalisate, die vom Datenlieferanten präsentiert werden, können in grösserer Auflösung in sogenannten Vitrinen aufbereitet erscheinen und vom AFK auf kuratierten Themenseiten im Portal zur Vermittlung verwendet werden.
- Ergebnisliste
 - Nach einer Suche werden die Daten mit einigen vom AFK ausgewählten Metadaten und einem Vorschaubild als Treffer dargestellt.
 - Die Resultate können z.B. nach Datenlieferant (Institution) gefiltert werden.
- Detailseite
 - Das Sammlungsobjekt / Die Entität wird auf der Detailseite mit den gesamten Metadaten, geordnet in Blöcke, angezeigt. Darin sind auch der Standort oder der Datenlieferant deutlich verzeichnet. Die Detailseite ist über ein spezifisches Feld mit der Institutionsseite des Datenlieferanten auf dem Portal verlinkt. Hat der Datenlieferant eine eigene Online-Plattform für die Präsentation seiner Sammlung, wird im Kulturportal bei dem entsprechenden Datensatz darauf verlinkt, wenn der Link vom Datenlieferanten in den Metadaten mitgegeben wird.
 - Wurde ein Digitalisat geliefert, wird dieses hier ebenfalls angezeigt. Das Digitalisat wird in einem IIIF-Viewer angezeigt, was die Vergrößerung (Zoom) eines Bildes oder die Recherche innerhalb eines digitalisierten Textes (wenn dieser OCR beinhaltet) ermöglicht. 3D-Modelle können nur über eine vorausgehende Publikation auf der Plattform Sketchfab² auch im Kulturportal aufgenommen werden. Das Kulturportal integriert den Viewer von Sketchfab und zeigt die 3D-Modelle nicht über den IIIF-Viewer an. Die Nutzungsrechte werden für jedes Digitalisat angezeigt.
- Institutionsseite
 - Jeder Datenlieferant erhält eine Seite, auf welcher sein Kurzporträt mit Kontaktdaten und Öffnungszeiten publiziert ist. Bilder der Institution ergänzen das Porträt. Diese Seite enthält die Datensätze und Digitalisate des Datenlieferanten und einen Link zur Ergebnisliste dieser Institution. Der Datenlieferant hat dem AFK Meldung zu leisten, wenn Angaben auf dem Kulturportal zum Datenlieferanten nicht aktuell sind.
- Diverse weitere Seiten ergänzen die Plattform (Impressum, Datenschutz, Über das Portal etc.).

² Siehe <https://sketchfab.com/>

5.2 Herunterladen der Daten

Alle Metadaten eines Datensatzes können als PDF durch jeden/jede Benutzer/-in heruntergeladen werden. Zusätzlich können alle Digitalisate, die mit einer Creative Commons Lizenz oder gemeinfrei publiziert sind, grundsätzlich einzeln durch jeden/jede Benutzer/-in heruntergeladen werden.

6 Glossar

Datenlieferant

Kulturinstitution oder Einzelperson, die die Daten für die Veröffentlichung auf dem Kulturportal Graubünden an das AFK weiterleitet.

Sammlung

Objekte und/oder Dokumente einer Institution/eines Datenlieferanten. Eine Sammlung kann ganz oder zu Teilen auf dem Kulturportal präsentiert werden. In diesem Dokument werden auch gesammelte Informationen zu Personen, Bauwerken, Fundstellen etc. (Entitäten) in einer Institution als Sammlung verstanden.

Sammlungsobjekt

Einzelne physische Objekte aus der Sammlung sind Sammlungsobjekte. Gemeint sind damit nicht nur physische, dreidimensionale Objekte, sondern auch flache Gegenstände wie Dokumente.

Entität

Damit sind Beschreibungen von Personen, Institutionen, Ereignissen, Bauwerken, Fundstellen etc. gemeint.

Metadaten

Strukturierte Daten, die das physische Sammlungsobjekt / die Entität beschreiben. Über die Metadaten kann das Sammlungsobjekt / die Entität identifiziert und recherchiert werden.

Die gesamten Metadaten zu einem Sammlungsobjekt / einer Entität bilden den Datensatz.

Datensatz

Gruppe von Metadaten eines Sammlungsobjekts / einer Entität.

Datensätze werden meist in einem elektronischen Programm erfasst. Der Datensatz kann auch als Eintrag benannt werden.

Digitalisat

Digitales Objekt, das das physische, beschriebene Objekt / die Entität repräsentiert. Das Digitalisat kann ein digitales Bild, eine Video-Datei, eine Audio-Datei, eine Textdatei oder ein 3D-Modell sein.

Daten

Jegliche digitalen Informationen zu einem Sammlungsobjekt / einer Entität (Metadaten und Digitalisate).

7 Anhang

7.1 Inventarisierungstool oikos

Das Inventarisierungstool oikos wurde ebenfalls im Rahmen des Entwicklungsschwerpunkts 5.2 des Regierungsprogramms 2021-2024 entwickelt, um ein einfaches System für die Erfassung von Sammlungsobjekten anzubieten.

Die Daten können aus oikos über eine Schnittstelle direkt an das Kulturportal geliefert werden.

Das Inventarisierungstool oikos wird bis Ende 2024 kostenlos angeboten. Ab 2025 wird das Programm gegen eine angemessene Gebühr zur Verfügung gestellt.

Für weitere Informationen zu oikos und für einen Testzugriff kann mit dem AFK Kontakt aufgenommen werden.

7.2 Pflichtfelder des Kulturportals

Für die Publikation auf dem Kulturportal sind folgende Felder Pflicht. In der Quelldatei müssen die Felder nicht gleich benannt sein, aber es sollte jeweils ein Äquivalent zu finden sein, sodass die Daten gemappt und integriert werden können:

- **Inventarnummer/Signatur/Identifikationsnummer**

Nummer, die dem Sammlungsobjekt / der Entität vergeben wird, sodass es eindeutig identifizierbar ist. Diese Nummer, in Kombination mit einem Kürzel für den Datenlieferanten, ist nötig, um die Verbindung zwischen dem Sammlungsobjekt / der Entität und dem Datensatz im Kulturportal zu machen.

- **Datenlieferant/-in**

Name der Institution oder der Person, die die Daten an das Kulturportal zur Publikation übergibt.

- **Titel / Bezeichnung**

Angabe des Titels oder einer Bezeichnung für das Sammlungsobjekt / die Entität.

- **Medientyp**

Angabe einer umfassenden Definition der Art des Objekts / der Entität. Dieses Feld ist vor allem für die Filterung der Ergebnisse im Kulturportal wichtig. Es handelt sich um eine geschlossene Liste von Begriffen. Diese Angabe wird in den meisten Fällen durch die Mitarbeiter/-innen des Kulturportals bei der Vorbereitung der Daten für die Publikation ergänzt.

Die möglichen Begriffen sind:

- Audio
- Bild
- Objekt
- Text
- Video / Film

Es können auch mehrere Begriffen pro Datensatz angegeben werden.

- **Datierung**

Angabe des Datums oder des Zeitraums, in dem das Sammlungsobjekt / die Entität entstanden ist oder stattgefunden hat.

- **Rechteinhaber/-in Werk / Objekt³**

Name der Person oder Institution, die die Urheberrechte auf das Sammlungsobjekt / die Entität hat.

- **Nutzungsrechte Werk / Objekt**

Angaben über das Nutzungsrecht des Sammlungsobjekts / der Entität (nicht des Digitalisats). Diese Angabe erhält die Institution vom/von der Urheber/-in, seinen Nachfahren/Vertreter/-innen oder einer Verwertungsgesellschaft.

Damit der Rechtshinweis zu den Nutzungsrechten für alle klar sind, wird die Bedingung mit international verbreiteten Begriffen genannt. Der Rechtshinweis muss mit dem Rechteinhaber ausgewählt und kann nicht frei von der Institution bestimmt werden. Es soll ein Rechtshinweis aus der folgenden Liste verwendet werden:

- Copyright
- CC 0
- CC BY
- CC BY NC
- CC BY ND
- CC BY SA
- CC BY NC SA
- Gemeinfrei (Public Domain)

- **Rechteinhaber/-in Digitalisat**

Name der Person oder Institution, die die Urheberrechte auf das Digitalisat hat.

- **Nutzungsrechte Digitalisat**

Angaben über die Möglichkeit einer Nutzung des Digitalisats durch Dritte.

Diese Angabe erhält die Institution vom/von der Urheber/-in des Digitalisats (z.B. Fotografen), seinen Nachfahren/Vertreter/-innen oder einer Verwertungsgesellschaft.

Damit der Rechtshinweis zu den Nutzungsrechten für alle klar sind, wird die Bedingung mit international verbreiteten Begriffen genannt. Der Rechtshinweis muss mit dem Rechteinhaber ausgewählt und kann nicht frei von der Institution bestimmt werden. Es soll ein Rechtshinweis aus der folgenden Liste verwendet werden:

- Copyright
- CC 0
- CC BY
- CC BY NC
- CC BY ND

³ Die Felder Rechteinhaber/-in, Nutzungsrechte und Weiternutzung werden spezifischer im Dokument «Urheberrechtsfragen: Leitfaden» beschrieben.

- CC BY SA
- CC BY NC SA
- Gemeinfrei (Public Domain)

- **Weiternutzung**

Angabe des Rechtshinweises, der sich aus den Angaben zum Nutzungsrecht des Sammlungsobjekts / der Entität und dem Nutzungsrecht des Digitalisats ergibt. Das Recht sollte mit einem allgemein bekannten Rechtshinweis verzeichnet werden, sodass für eine/n Benutzer/-in die Verwendungsmöglichkeiten bei einer Weiternutzung des Sammlungsobjekts / der Entität bzw. dessen Digitalisate klar sind. Es können nur Rechtshinweise aus der vorgegebenen Liste verwendet werden:

- Copyright
- CC 0
- CC BY
- CC BY NC
- CC BY ND
- CC BY SA
- CC BY NC SA
- Gemeinfrei (Public Domain)

Im Kulturportal wird ein Filter vorhanden sein, um nach diesem Kriterium filtern zu können.

Alle Digitalisate, die gemeinfrei sind oder die eine der hier oben aufgelisteten Creative Commons-Lizenz tragen, dürfen weitergegeben, heruntergeladen oder geteilt werden. Digitalisate mit einem Copyright-Vermerk dürfen nur auf dem Kulturportal angesehen und nicht ohne weitere Abklärungen, abgesehen für den privaten Gebrauch, weiterverwendet werden. Bei diesen Digitalisaten werden die entsprechenden Funktionalitäten für das Herunterladen und Teilen nicht angeboten.

Das vollständige Datenmodell kann auf Wunsch geliefert werden.